

Kurztitel

16. Nachtrag zum Arzneibuch

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 363/2005

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

09.11.2005

Text

§ 2. Die Monographien und Texte des Europäischen Arzneibuches, vierte Ausgabe 2002, und die Monographien und Texte des Österreichischen Arzneibuches, die jeweils durch Vorschriften der fünften Ausgabe Grundwerk 2005 des Europäischen Arzneibuches ersetzt werden, werden außer Kraft gesetzt.